

Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung „RuheForst® Südspessart Stadtprozelten“

Auf Grund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) und Art. 7 und 8 des Bayerischen Bestattungsgesetzes (BestG) i. V. m. der Bekanntmachung über Aufgaben der Gemeinde beim Vollzug des Bestattungsgesetzes (BestBek) vom 6. September 2024 erlässt die Stadt Stadtprozelten folgende Satzung

§ 1 – Änderung zu § 8

§ 8 wird wie folgt geändert:

Das Nutzungsrecht wird durch Abschluss eines Vertrages zwischen dem Erwerber und der Stadt vergeben. Das Nutzungsrecht an den registrierten RuheBiotopen wird mindestens 20 Jahre, max. bis zu 99 Jahre verliehen. In jedem RuheBiotop für Familien oder im Leben verbundenen Personen können max. 12 Urnen beigesetzt werden, in jedem Gemeinschafts-RuheBiotop können bis zu 18 Urnen beigesetzt werden.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2026 in Kraft.

Stadtprozelten, den **26. FEB. 2026**



.....
Steffen Paul,
1. Bürgermeister

